

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 07.03.2008

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff

Abriss des Übergangwohnheimes Oststraße 112
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2008

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
-1-

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von der Vorlage des Referat IV Kenntnis.

Sachverhalt

Es steht fest, dass die Stadt Fürth als Obdachlosenbehörde für die Durchführung von Maßnahmen der Obdachlosenunterbringung sachlich und örtlich nach Art. 57 Abs. 1 GO, Art. 7 Abs. 3 Nr. 3 LStVG zuständig ist. Insoweit ist damit die Stadt Fürth verpflichtet, entsprechende kommunale Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Mit den Abbrucharbeiten des Übergangwohnheimes Oststraße 112 wird im April 2008 begonnen. Die Verlegung der noch im Gebäude untergebrachten Personen ist bis dahin erfolgt.

Es wurde vom Sozialamt bisher in keinsten Weise behauptet, dass das in Rede stehende Gebäude 112 leer steht. Tatsache ist, dass -auf Grund von entsprechenden Anträgen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen- keine wohnungs-/ obdachlosen Frauen mehr untergebracht wurden. Daraus zu schließen, dass überhaupt keine Personen mehr im Gebäude untergebracht seien, ist nicht nachvollziehbar.

Im Gegensatz zu den Häusern Oststraße 108 a/b befinden sich nur im Gebäude 112 sog. "Gemeinschaftsunterkünfte", wobei diese betroffenen Männer nicht in einer Pension untergebracht werden können.

In der Zeit von Januar 2007 bis Februar 2008 gingen beim Sozialamt 138 Zwangsräumungen ein, 69 Personen wurden untergebracht.

Zur Zeit sind im Gebäude 112 noch aktuell 26 Personen untergebracht, davon 20 Männer in Gemeinschaftsunterkünften bzw. in Einzelunterkünften, sowie 3 eheähnliche Gemeinschaften.

In Zusammenarbeit mit der WBG werden durch Anmietung von 3 Wohnungen in der unmittelbaren Nachbarschaft (Oststraße 96 / Oststraße 102) Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen (hier soll auch die Hausaufgabenüberwachung des Jugendamtes untergebracht werden).

Auch ist angedacht, so genannte Wohncontainer bereitzustellen. Dazu ist das Grundstück (Spielplatz) zwischen den Gebäuden Oststraße 96 und 102 bzw. ein Grundstück an der Hans-Bornkessel-Straße ins Auge gefasst. Die Standort- und Kostenfragen werden derzeit abgeklärt.

Die künftigen Unterbringungen sind gewährleistet. In Absprache mit der WGB wird der zeitliche Abriss- und Neubaurahmen eingehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 18.02.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Lippmann

Tel.:
974-1760

